

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Juli 2014

743. Strassen (Zürich, Schaffhauser-/Glattalstrasse)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung der Schaffhauserstrasse (HVS 4) und Glattalstrasse (HVS 30038), Abschnitte Schärenmoos- bis Unterbachstrasse bzw. Schaffhauser- bis Kolbenackerstrasse, Zürich (Bau Nr. 04019), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassen gesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Das Projekt sieht vor, den Knoten Schaffhauser-/Glattalstrasse neu mit einer Lichtsignalanlage zu regeln. Dieser Knoten liegt auf dem Zuberger zur Autobahn A 1 (Anschluss Seebach) und nach Glattbrugg. Er ist mit der bestehenden Vortrittsregelung oftmals überlastet, was zu Staus und auch zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs führt. Mit dem Projekt wird diese Situation behoben und der Verkehrsfluss verbessert. Zudem werden die Fussgängerbeziehungen verbessert und für den Radverkehr in sämtlichen Richtungen Radstreifen markiert. Zur Bevorzugung der Busse wird auf der Glattalstrasse ab der Haltestelle Aussendorfstrasse bis zur Schaffhauserstrasse eine separate Busspur erstellt. Im Zuge der Bauarbeiten werden der Strassenoberbau im Projektperimeter sowie verschiedene Werkleitungen erneuert. Ferner wird der Durchlass des Katzenbachs unter der Schaffhauserstrasse instand gestellt.

Die Bauarbeiten sind von November 2014 bis Frühling 2016 vorgesehen.

Die vom AFV in den Begehrensausserungen vom 27. März 2006 und vom 23. Mai 2008 gemachten Auflagen wurden im Projekt berücksichtigt. Durch die geregelte Situation am Knoten kann die Verkehrssicherheit verbessert und die Leistungsfähigkeit wie im heutigen Rahmen bestehend, gewährleistet werden.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach § 13 und §§ 16ff. StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen das Projekt gingen 13 Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1285 vom 3. Oktober 2012 wurde über die Einsprachen entschieden und das Projekt festgesetzt. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerungsmassnahmen an der Schaffhauser-/Glattalstrasse, Abschnitte Schärenmoos- bis Unterbachstrasse bzw. Schaffhauser- bis Kolbenackerstrasse betragen Fr. 16 106 000 (ein-

schliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 10278000.

Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons Zürich (1. Generation), an das der Bund Beiträge leistet. Für das vorliegende Projekt ist nach heutiger Einschätzung mit einem Bundesbeitrag von rund Fr. 700 000 zu rechnen.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung der Schaffhauser-/Glattalstrasse, Abschnitte Schärenmoos- bis Unterbachstrasse bzw. Schaffhauser- bis Kolbenackerstrasse in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi